
Jahrgang 2021 | Nr. 22 | Ausgabetag 04.11.2021

| Lfd. Nr. | Titel der Bekanntmachung | Seite |
|----------|---|-------|
| 1 | Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften | 218 |

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Gemäß § 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten

- an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Absatz 1 BMG
- Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger sowie an Presse und Rundfunk gemäß § 50 Absatz 2 BMG
- an Adressbuchverlage gemäß § 50 Absatz 3 BMG

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten

- an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören, gemäß § 42 Abs. 2 BMG.

Der Widerspruch zur Datenweitergabe kann formlos bei dem Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Bürgerbüro, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, eingelegt werden.

Monheim am Rhein, 30.09.2021
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Steven

